

Welchen Energieausweis brauchen Sie?

Grundsätzliches:

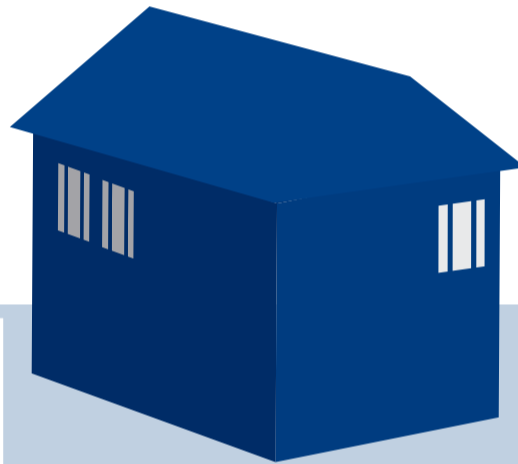
Die aktuelle EnEV ist am 01.10.2009 in Kraft getreten. Sie löst die EnEV 2007 ab.

Hinsichtlich der Energieausweispflichten haben sich keine Änderungen ergeben. Wir haben nebenstehend für Sie die Anforderungen dargestellt.

Informationen zu Nachrüstpflichten halten wir für Sie bereit. Bitte sprechen Sie uns an.



bis Baujahr 1965



ab Baujahr 1966



Nichtwohngebäude

Wer ein Gebäude neu vermietet, verkauft oder verpachtet, muss einen Bedarfs- oder Verbrauchsausweis vorlegen.

Freie Wahl zwischen **Bedarfs- oder Verbrauchsausweis** bei allen Wohn- und Nichtwohngebäuden.

Ausnahme

Bedarfsausweis

Pflicht bei energetisch unsanierten Gebäuden mit bis zu 4 Wohnungen und Bauantrag vor 1. November 1977.



Wer ein Gebäude neu vermietet oder verkauft, muss zu diesen Fristen einen Energieausweis vorlegen können:

1. Juli 2008

1. Januar 2009

1. Juli 2009